St. Martinus

Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG
- vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart

Hohenzollernstr. 23

70178 Stuttgart

Bericht über den Zwischenabschluss
für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins	1
2. Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023	2
3. Zwischenabschluss	6
Bilanz zum 31. März 2023	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. März 2023	8
4. Anhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023	10
5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	15

1. Vorstand und Geschäftsführung des Versicherungsvereins

Vorstand:

Dem Vorstand gehörten bzw. gehören folgende Mitglieder an, die nach § 14 der Satzung nicht gleichzeitig Mitglieder der Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG sein müssen.

Die Mitglieder des Vorstands üben nach § 20 der Satzung seit dem 1. April 2023 die Funktion der Liquidatoren aus:

Dr. Christian Hermes
Stadtdekan, Msgr., Stuttgart
Vorsitzender

Andreas Schardt
Oberfinanzrat, Stuttgart
Stellvertretender Vorsitzender

Jutta Becker-Achenza
Riegelsberg

Dr. Horst Ayasse
Sindelfingen

Klaus Henkel
Dipl.-Bw., Rutesheim

Paul Hildebrand
Domkapitular, Msgr., Rottenburg

Paul Magino
Dekan, Wendlingen

Dr. Gerhard Schneider
Weihbischof und Dipl.-Bw.(FH), Rottenburg

Geschäftsführer

Bernhard Mayer
Justiziar, Pliezhausen

2. Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023

Rechtsform, wesentliche rechtliche Aspekte und Beschluss der Liquidation

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) war im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 unter Anerkennung als kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 211 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes innerhalb des Landes Baden-Württemberg zugelassen und nach § 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes von der laufenden staatlichen Aufsicht freigestellt.

Der Kreis der ordentlichen Mitglieder des Versicherungsvereins war auf Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart beschränkt.

Die Versicherungsverträge beruhten auf den Allgemeinen Bedingungen für die Neuwertversicherung des Hausrats gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchschäden (VHB 74).

Versicherungsgeschäfte wurden ausschließlich mit Mitgliedern getätigt.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2022 beschlossen, die VHV mit Wirkung zum 1. April 2023 aufzulösen. Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariat vom 26. Januar 2023 hat dieses die Genehmigung des Auflösungsbeschlusses erteilt. Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 28. Februar 2023. Die Genehmigung wurde nebst Aufforderung an etwaige Gläubiger ihre Ansprüche anzumelden in dem Kirchlichen Amtsblatt Nr. 4 vom 15. März 2023 veröffentlicht.

Mit Ablauf des 31. März 2023 sind die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder nach der zum 1. April 2023 erfolgten Auflösung der VHV erloschen.

Die Liquidation erfolgt satzungsgemäß durch den Vorstand, dessen Mitglieder zum 1. April 2023 die Funktion der Liquidatoren übernommen haben.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Mitgliederbestand

Die Anzahl der Mitglieder zum 31. März 2023 beläuft sich auf 210 (31. Dezember 2022: 212).

Hinsichtlich der Versicherungssumme ist im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 eine Erhöhung um EUR 1.248.000,00 auf EUR 23.096.500,00 zu verzeichnen.

Beitragseinnahmen

Die verdienten Bruttobeiträge betrugen EUR 3.719,01 (2022: EUR 14.607,20).

Zum 1. Januar 2023 wurde eine Summenanpassung / Dynamisierung der Versicherungssummen umgesetzt.

Aufwendungen

Die Zahlungen für Versicherungsfälle im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 weisen einen Schadensfall mit Zahlungen von EUR 277,98 (2022: EUR 0,00) aus.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Der im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommene Betrag über EUR 8.577,33 (2022: EUR 8.461,63) wurde für eine Rückerstattung in Höhe von 50 % der für das Jahr 2022 geleisteten Beiträge verwendet. Diese Rückerstattung wurde mit den Versicherungsbeiträgen des Geschäftsjahres verrechnet. In der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung verbleiben zum 31. März 2023 EUR 87.400,11.

Verwaltungskosten

Auch im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 haben wir gemäß § 43 RechVersV im Wege der Schätzung anhand der anteiligen Vorjahresauswendungen eine verursachungsgerechte Verteilung der gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die einzelnen Funktionsbereiche des Unternehmens durchgeführt. Demgemäß wurden die gesamten Verwaltungsaufwendungen auf die Funktionsbereiche Verwaltung von Versicherungsverträgen, Verwaltung von Kapitalanlagen und Unternehmen als Ganzes verteilt. Regulierungsaufwendungen fielen nicht an.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf EUR 1.487,92 (2022: EUR 5.951,69).

Entwicklung der Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 auf EUR 575.669,24 (31. Dezember 2022: EUR 578.227,81).

Aufgrund des Beschlusses über die Liquidation der VHV sind die Kapitalanlagen wie Umlaufvermögen bewertet, da ihre Veräußerung innerhalb der Liquidation beabsichtigt ist. Hierdurch ergeben sich Zuschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von EUR 3.380,00 und Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von EUR 5.366,82.

Die rechnerische laufende Bruttoverzinsung ist im Zeitraum vom 1 Januar bis zum 31. März 2023 auf 0,67 % gesunken (2022: 2,11 %). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 0,14 % (2022: -1,95 %).

Geschäftsergebnis

Der Fehlbetrag für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 in Höhe von EUR 4.413,58 wurde der Verlustrücklage nach § 193 VAG entnommen. Die anderen Gewinnrücklagen dotieren unverändert mit EUR 417.863,99.

Ausblick auf das Sperrjahr im Liquidationsverfahren

Nach erfolgter Festsetzung des Beginns und des Endes der Sperrfrist von einem Jahr durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ist es vorrangige Aufgabe der Liquidatoren, die Abwicklung des Unternehmens zeitnah umzusetzen, insbesondere die Kapitalanlagen inklusive der Immobilie (Pflegeappartement in Ötigheim) mit realistisch maximal erzielbarem Erlös zu veräußern.

Weiter kommt den Liquidatoren die Aufgabe zu, das nach Abzug der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Kranken- und Sterbekasse des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KSK) zu übertragen.

Dieses verbleibende Vermögen, zu dem auch die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung verbleibenden Mittel zu rechnen sind, soll in erster Linie dazu dienen, die Aufwendungen, die für die Umsetzung der konkret ebenfalls geplanten Liquidation der Kranken- und Sterbekasse des St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KSK), insbesondere zur Abfederung sozialer mitarbeiterbezogener Komponenten, zu generieren.

Stuttgart, 9. Mai 2023

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG.
- vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L.

..... Dr. Christian Hermes Vorsitzender des Vorstandes	..... Andreas Schardt Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
..... Jutta Becker-Achenza Vorstand	..... Dr. Horst Ayasse Vorstand
..... Klaus Henkel Vorstand	..... Paul Hildebrand Vorstand (bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart als Mitglied des Vorstands)
..... Paul Magino Vorstand	..... Dr. Gerhard Schneider Vorstand

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

3. Zwischenabschluss

Bilanz zum 31. März 2023

Aktivseite	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		115.476,22		116.047,97
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193.595,34			198.962,16
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.650,00			80.270,00
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.447,68			180.447,68
4. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	460.193,02		2.500,00
			575.669,24	578.227,81
B. Sonstige Vermögensgegenstände				
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			61.757,00	64.537,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Miete			1.573,07	977,94
			638.999,31	643.742,80

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Bilanz zum 31. März 2023

Passivseite	31.03.2023 EUR	31.03.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	107.842,91		112.256,49
2. andere Gewinnrücklagen	417.863,99		417.863,99
		525.706,90	530.120,48
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		87.400,11	95.977,44
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		11.305,00	5.652,50
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	232,43		912,94
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
davon:			
aus Steuern: EUR 884,44 (Vorjahr EUR 1,19)	14.354,87		11.079,44
		14.587,30	11.992,38
		638.999,31	643.742,80

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. März 2023

	1-3/2023		2022
	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	4.648,74		18.258,98
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	929,73		3.651,78
		3.719,01	14.607,20
2. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.765,90		5.951,69
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	697,30		2.738,84
		1.068,60	3.212,85
3. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.650,41	11.394,35
Übertrag		2.650,41	11.394,35

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG -, i. L.
Stuttgart

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. März 2023

	1-3/2023 EUR		2022 EUR
Übertrag		2.650,41	11.394,35
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.808,16		6.999,54
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.070,13		5.613,01
b) Erträge aus Zuschreibungen	3.380,00		0,00
		7.258,29	12.612,55
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	488,23		1.778,91
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	5.938,57		22.314,78
		6.426,80	24.093,69
		831,49	-11.481,14
3. Sonstige Aufwendungen		7.762,99	10.307,50
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-4.281,09	-10.394,29
5. Sonstige Steuern		132,49	279,22
6. Fehlbetrag (i. V. Jahresfehlbetrag)		-4.413,58	-10.673,51
7. Entnahmen aus Gewinnrücklagen aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-4.413,58	-10.673,51
8. Einstellung in die Gewinnrücklagen in die anderen Gewinnrücklagen		0,00	0,00
9. Bilanzgewinn		0,00	0,00

4. Anhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023

A. Vorbemerkungen

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 mit Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst. Erforderliche Genehmigungen des Bischöflichen Ordinariats der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind ergangen. Zum 31. März 2023 wird ein Zwischenabschluss besonderer Art als Schlussbilanz der werbenden Gesellschaft aufgestellt. Hierbei wird für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; diese erfolgte zu Liquidationswerten.

B. Maßgebliche Rechtsvorschriften

Der Zwischenabschluss wurde nach den für Versicherer und gesellschaftsrechtlich geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie der Satzung erstellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Zwischenabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nicht mehr von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit der VHV ausgegangen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Grundstücke und Gebäude sind mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend den steuerlich zulässigen Sätzen aktiviert.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen oder andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind wie Umlaufvermögen bewertet und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind wie Umlaufvermögen bewertet und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Das Wertaufholungsgebot wird beachtet.

Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen, der anderen Kapitalanlagen, der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im Umlaufvermögen mit dem Nennwert. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Nicht versicherungstechnische sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivposten A. Kapitalanlagen zum 31. März 2023:

	Bilanzwerte 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte 31.03.2023 EUR
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	116.047,97	0,00	0,00	0,00	571,75	115.476,22
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere	198.962,16	0,00	0,00	0,00	5.366,82	193.595,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	80.270,00	0,00	0,00	3.380,00	0,00	83.650,00
3. Sonstige Ausleihungen Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.447,68	0,00	0,00	0,00	0,00	180.447,68
4. Andere Kapitalanlagen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
	578.227,81	0,00	0,00	3.380,00	5.938,57	575.669,24

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen eine Wohneinheit im Seniorenpflegeheim Ötigheim. Der Zeitwert der Wohneinheit beträgt EUR 151.000,00 und wurde durch ein Gutachten vom 26. Januar 2022 durch das Sachverständigenbüro Weiss, Ettlingen, gemäß § 55 RechVersV ermittelt. Wertermittlungsstichtag war der 1. Dezember 2021. Die stillen Reserven belaufen sich auf EUR 35.523,78.

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren betreffen Anteile an einem Immobilienfonds. Da der entsprechend § 56 RechVersV anhand des Börsenkurses ermittelte Zeitwert der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren EUR 193.595,34 beträgt, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betreffen ein Rentenwert zu nominal EUR 100.000,00. Der Zeitwert des Rentenwerts wurde entsprechend § 56 RechVersV anhand des Börsenkurses am 31. März 2023 ermittelt und beträgt EUR 83.650,00. Es erfolgte eine teilweise Zuschreibung (Wertaufholung) auf den höheren Zeitwert.

Die Schuldscheinforderungen und Darlehen betreffen ein Hilfsfondsdarlehen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Zinssatz des Darlehens betrug im Zeitraum 1. Januar bis zum 31. März 2023 1,25 %.

Die anderen Kapitalanlagen betreffen Geschäftsanteile der Liga Bank e. G., Regensburg.

Eigenkapital

Die Verlustrücklage nach § 193 VAG hat sich im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2023 wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2023	EUR	112.256,49
Entnahme Fehlbetrag zum 31. März 2023		-4.413,58
Stand am 31. März 2022	EUR	107.842,91

Die anderen Gewinnrücklagen betragen unverändert EUR 417.863,99.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum 31. März 2023 wurden alle bis zu diesem Zeitpunkt verursachten und angezeigten Schadensfälle reguliert.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung hat sich wie folgt entwickelt:

Vortrag zum 1. Januar 2023	EUR	95.977,44
Inanspruchnahme		8.577,33
Stand am 31. März 2023	EUR	87.400,11

Andere Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Zwischenabschlusses zum 31. März 2023 und des Jahresabschlusses 2022.

Andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen den Verrechnungssaldo mit dem St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart - Kranken- und Sterbekasse (KSK) - VVaG.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betreffen ausschließlich Verwaltungsaufwendungen. Aufwendungen für den Abschluss von Versicherungsverträgen fielen nicht an.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	1-3/2023 EUR	2022 EUR
1. Löhne und Gehälter	1.306,17	5.224,69
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	238,40	953,59
3. Aufwand für Altersversorgung	68,75	274,98
4. Aufwendungen insgesamt	1.613,32	6.453,26

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo als Saldo aller Aufwendungen und Erträge für das in der Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft beträgt EUR -232,43 (2022: EUR -912,94).

F. Sonstige Angaben

Die Verbundene Hausratversicherung (VHV) beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die Aufgaben werden durch die St. Martinus Priestervereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kranken- und Sterbekasse (KSK) im Rahmen der Geschäftsbesorgung wahrgenommen.

Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung sind auf Seite 1 genannt.

Der Verbundenen Hausratversicherung sind im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für die Tätigkeit des Vorstandes und des Geschäftsführers entstanden. Die Bezüge des Geschäftsführers trägt die St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Kranken- und Sterbekasse (KSK).

Zum 31. März 2023 gehörten dem Versicherungsverein 210 Mitglieder (31. Dezember 2022: 212) an. Alle Mitglieder erhielten bis zum 31. März 2023 Versicherungsschutz in der Verbundenen Hausratversicherung. Mit Ablauf des 31. März 2023 sind die Versicherungsverhältnisse der Mitglieder nach der zum 1. April 2023 erfolgten Auflösung der VHV erloschen.

Stuttgart, 9. Mai 2023

St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Verbundene Hausratversicherung (VHV) - VVaG
- vormals Brandkasse (BK) VVaG i. L. -

..... Dr. Christian Hermes Vorsitzender des Vorstandes	..... Andreas Schardt Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
..... Jutta Becker-Achzena Vorstand	..... Dr. Horst Ayasse Vorstand
..... Klaus Henkel Vorstand	..... Paul Hildebrand Vorstand bestellt vom Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart
..... Paul Magino Vorstand	..... Dr. Gerhard Schneider Vorstand

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Zu dem innerhalb Anlage 1 beigefügten Zwischenabschluss besonderer Art zum 31. März 2023 haben wir folgende Bescheinigung erteilt:

„An die **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart**:

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der **St. Martinus Priesterverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verbundene Hausratversicherung (VHV) VVaG - vormals Brandkasse (BK) VVaG - i. L., Stuttgart,** für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versicherungsvereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021))“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Zwischenabschlusses sprechen.

Der Versicherungsverein wurde mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. November 2022 zum Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst. Zum 31. März 2023 wurde demzufolge für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung nicht mehr von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen; diese erfolgte zu Liquidationswerten. “

Stuttgart, 9. Mai 2023

Ebner Stolz Mönning Bachem
Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer

Jens-Uwe Herbst
Wirtschaftsprüfer